

Arbeitgeber :

Mitglied Nr.

Adresse/Kanton

GESUCH UM AUSRICHTUNG VON FAMILIENZULAGEN

Prioritär durch die Person auszufüllen welche die elterliche Sorge besitzt, die Erwerbstätigkeit im Wohnsitzkanton der Familie ausübt und das höhere AHV-pflichtige Einkommen erzielt. Mit sämtlichen verlangten Unterlagen einzureichen.
(Ausdrücke welche Personen bezeichnen verstehen sich sowohl für Frauen als auch für Männer. Die Bezeichnungen Ehepartner oder verheiratete Personen beziehen sich ebenfalls auf Personen welche in einem eingetragenen Partnerschaftsverhältnis leben).

A) GESUCHSTELLER

Versicherten-Nr. : . . .

Name, Vorname.....
gemäss Aufenthaltsbewilligung (ebenfalls Geburtsnamen angeben)

Geburtsdatum: . .
Tag Monat Jahr

Heimatort:
Ausländer = Nationalität

Adresse :
Strasse/Nummer/PLZ/Ortschaft

Zivilstand ledig * verheiratet verwitwet * Partnerschaft gemäss PartG * faktische Trennung * gerichtliche Trennung oder gemäss Vereinbarung * geschieden *Ab

Wer besitzt die elterliche Sorge bei Scheidung die Mutter der Vater geteilt **Auszug des betreffenden Urteils beilegen**

B) BERUFLICHE LAGE DES GESUCHSTELLERS

Vorheriger Arbeitgeber bis am :

Hauptarbeitgeber ab **Beschäftigungsgrad** : 100% Teilzeit :%

Arbeitsort (Adresse-Kanton) **Monatslohn** :

Anderer Arbeitgeber Ab **Beschäftigungsgrad** : Teilzeit:%

Arbeitsort (Adresse-Kanton)

C) KINDER FÜR DEREN UNTERHALT DER GESUCHSTELLER AUFKOMMT

Leibliche- oder Adoptivkinder, Kinder aus einem früheren Verhältnis welche vorwiegend im gleichen Haushalt leben, Stief- und Pflegekinder deren Unterhalt und Erziehung kostenlos erfolgt, Geschwister oder Enkel)

				Verwandtschaftsverhältnis				
				Der gegenwärtigen Ehe	Der vorhergehenden Ehe	des Ehepartners	Ausserehelich	Pflege-/ Adoptivkind
Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse wo das Kind vorwiegend lebt wenn sie von der des Gesuchstellers abweicht	Eigenes Einkommen des Kindes (Löhne, Renten, usw)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ohne Einreichung der erforderlichen Belege kann kein Gesuch berücksichtigt werden

EINZUREICHENDE DOKUMENTE UND BELEGE

(in Form von Kopien ausgenommen die Lösungsbescheinigung)

Jedem Familienzulagengesuch muss beigefügt werden :

In allen Fällen,

das Familienbüchlein oder der vollständige Familienausweis, bei Nichtvorliegen die Heiratsurkunde und die Geburtsurkunden der Kinder für Ausländer (ohne Niederlassungsbewilligung C) den Ausländerausweis oder eine aktuelle Bestätigung der Einwohnerkontrolle des Wohnortes für die ganze Familie ein Attest der überwiesenen oder nicht überwiesenen Zulagen einer anderen Familienzulagenkasse

Bei Trennung oder Scheidung,

ein Auszug der gerichtlichen Massnahmen woraus das Datum, die Zuteilung der elterlichen Sorge und der Aufsicht der Kinder hervorgehen muss

Für Kinder von nicht verheirateten Eltern,

die allfällige Anerkennungsurkunde
die Vereinbarung über die Kinderbetreuung und die elterliche Gewalt

Für Kinder im Alter von 16 bis 20 Jahren, welche infolge Krankheit, Unfall oder Gebrechen arbeitsunfähig sind

ein Zeugnis welches die Arbeitsunfähigkeit des Kindes bescheinigt oder eine Verfügung der Invalidenversicherung

Für Kinder im Studium oder in der Lehre bis zum 25. Altersjahr

eine Bescheinigung der Studienanstalt für das laufende Jahr unter Angabe der Periode
ein Lehrvertrag des Kindes
eine Bescheinigung des Praktikums unter Angabe des monatlichen Lohnes und der Periode
eine Bescheinigung der Einkommen des Kindes (Löhne, Rente, Vermögensertrag)

Für die Grenzgänger

eine Anspruchs- oder Nichtanspruchsbestätigung der ausländischen FAK

*In bestimmten Fällen wird die Kasse weitere Auskünfte
und/oder Dokumente anfordern müssen*

WICHTIG

Die das Gesuch unterzeichnenden Personen verpflichten sich uns jede Änderung in der familiären oder beruflichen Situation (Wohnungswechsel, faktische oder gerichtliche Trennung, Neugeburt, Arbeitswechsel, Krankheit, Unfall, usw.) unverzüglich mitzuteilen, da der Anspruch bei jeder Änderung neu überprüft werden muss.

- **Falls die Mitteilung nicht rechtzeitig erfolgt, muss der Leistungsempfänger die zu Unrecht bezogenen Familienzulagen vollständig zurückerstatten, unter Vorbehalt allfälliger gesetzlicher und/oder reglementarischer Massnahmen.**